

EINDE

## Satzung der Gemeinde Sylt-Ost

### über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

für das Gebiet südlich der Bundesbahn, beidseitig der Straßen Niihooger, Skelinghörn, Täärpstieg (K 117), Bahnhofstraße, Säärkwai und Däälgung

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) sowie nach § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H., S. 47 ff.) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21. September 2000 folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 9 für das Gebiet südlich der Bundesbahn, beidseitig der Straßen Niihooger, Skelinghörn, Täärpstieg (K 117), Bahnhofstraße, Säärkwai und Däälgung bestehend aus folgendem Text, erlassen:

#### Artikel I

Die Textlichen Festsetzungen werden um folgenden Satz ergänzt:

„In dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den eine Hartbedachung festgesetzt wurde, ist ausnahmsweise auch eine Reeteindeckung zulässig, soweit die Abstandflächen nach § 6 und § 37 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H., S. 47 ff.) dem nicht entgegensteht.“

#### Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sylt-Ost, den 25. September 2000

Gemeinde Sylt-Ost



Bürgermeister

